

Vertrag über die ambulanten wahlärztlichen Leistungen

Patientenetikett oder Patientenummer: _____ Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____	andere Antragsteller Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____
--	---

Göttingen, den _____ Ich beantrage für mich () für den durch mich / uns vertretenen () für die ambulante Behandlung in der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) ab dem _____ die Gewährung wahlärztlicher Leistungen durch alle an der Behandlung beteiligten Wahlärzte, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten, insbesondere Labor- und Röntgenleistungen oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der UMG.

Zur wahlärztlichen Behandlung berechtigt sind die liquidationsberechtigten Ärzte der UMG. Die gleichen Leistungen kann auch die UMG durch ihre nicht liquidationsberechtigten Wahlärzte (Ärzte, die über besondere Fähigkeiten und Qualifikationen in ihrem Fachgebiet verfügen) erbringen. Die Abrechnung der wahlärztlichen Leistungen kann über eine „Privatärztliche Verrechnungsstelle“ oder andere Einrichtungen erfolgen.

Die wahlärztlichen Leistungen werden von dem jeweiligen Wahlarzt der UMG oder der ärztlich geleiteten Einrichtung außerhalb der UMG persönlich erbracht. Die Delegationsfähigkeit von Leistungen – auch an nichtärztliche Behandler – im Sinne der GOÄ bleibt davon unberührt.

Für den Fall der Verhinderung des Wahlarztes,
 Herrn Prof. Dr. A. Fischer,

bin ich mit der Übernahme seiner / ihrer Aufgaben durch seine / ihre Stellvertreter
 Frau Prof. Dr. J. Schanz, Herr Prof. Dr. Dr. M. T. Schnelle,
 einverstanden.

Haftungsausschluss bei liquidationsberechtigten Ärzten
 Bei der Behandlung in einer von einem liquidationsberechtigten Arzt geleiteten Abteilung kommt ein gesonderter Vertrag mit diesem zustande. In diesem Fall haftet der liquidationsberechtigte Arzt persönlich für mögliche Ansprüche aus dem Behandlungsverhältnis. Dies gilt insbesondere für deliktische Schadensersatzansprüche. Der Krankenhausträger haftet in diesen Fällen nicht für eine etwaige Verletzung der ärztlichen Sorgfaltspflicht.

Ich verpflichte mich, die Gebühren für die ärztlichen Wahlleistungen an die UMG bzw. an den liquidationsberechtigten Arzt, bzw. an die beauftragte Abrechnungsstelle zu entrichten. Die Abrechnung von Wahlleistungen erfolgt daher immer zwischen UMG bzw. liquidationsberechtigten Arzt und mir. Damit ist eine Abrechnung der Wahlleistungen zwischen UMG bzw. liquidationsberechtigten Arzt und meiner Krankenkasse, Versicherung oder Beihilfestelle ausgeschlossen.

Verordnung und Abrechnung von Medikamenten und Materialien
 Ich stimme der Verordnung von während der ambulanten Behandlung verbrauchten Medikamenten oder Materialien und der Belieferung durch die Apotheke der UMG zu. Belieferte Verordnungen für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel können zu den jeweils gültigen Abrechnungspreisen gemäß Arzneimittelpreisverordnung oder, im Falle festgesetzter Fest- oder Höchstbeträge zu dem jeweiligen Betrag durch die UMG selbst oder eine hiermit beauftragte Abrechnungsstelle abgerechnet werden.

Fortsetzung auf der Rückseite

Bei der Behandlung durch einen nicht liquidationsberechtigten Wahlarzt der UMG erfolgt eine gesonderte Abrechnung der privatärztlichen Leistungen nach der GOÄ / GOZ (Gebührenordnung für Ärzte / Zahnärzte) durch die UMG oder durch eine von der UMG beauftragte Abrechnungsstelle, namentlich die Firma unimed – Sitz: Michael-Uwer-Str. 17-19, 66687 Wadern.

Ich erteile hiermit die jederzeit widerrufliche Einwilligung, dass die Universitätsmedizin Göttingen die zur Abrechnung erforderlichen Daten der Behandlung, insbesondere solche aus der Patientenkartei (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherung, Befunde, Behandlungsverläufe), auch soweit es sich dabei um „besondere Arten personenbezogener Daten“ i. S. v. § 22 Abs. 1 b) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt, der damit beauftragten Abrechnungsstelle (s.o.) ausschließlich zum Zwecke der Rechnungsstellung und des Einzuges der Rechnungsforderung zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin stimme ich zu, dass die unimed GmbH meine vorab benannten Kontaktdaten zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Korrespondenz zwischen den Beteiligten im Rahmen der Abrechnung der jeweils erbrachten ärztlichen Leistung verarbeitet und die Kontaktdaten für bestehende sowie zukünftige Rechnungsabwicklungsvorgänge speichert.

Ich bin weiterhin einverstanden, dass die unimed GmbH meine Behandlungsdaten zum Zwecke der Anonymisierung verarbeitet, um nachfolgend Auswertungen in ausschließlich anonymer Form zu erstellen.

Ferner erteile ich die Zustimmung, dass die beauftragte Abrechnungsstelle Subunternehmer für die Abrechnung von privatärztlichen Leistungen beschäftigen darf. Insoweit entbinde ich die Wahlärzte bzw. die Ärzte der Universitätsmedizin Göttingen, sowie dessen nichtärztliches Personal ausdrücklich von der ärztlichen Schweigepflicht.¹

Eine Durchschrift dieses Vertrages habe ich erhalten.

Unterschrift des Patienten bzw. seines Vertreters
(bei minderjährigen Patienten: des oder der Sorgeberechtigten)

Unterschrift des Mitarbeiters der UMG

¹ Die Mitarbeiter der Abrechnungsstelle unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit gegenüber der UMG widerrufen werden.